

# Borchen packt Thema Windkraft an

## Gemeinde veröffentlicht Analyse über mögliche Standorte von Anlagen

**Borchen** (per). Die Gemeinde Borchen hat sich auf den Weg gemacht, einen rechtssicheren Flächennutzungsplan aufzustellen. Der bis dato gültige war bekanntlich im Herbst vergangenen Jahres wegen formaler Fehler vom Verwaltungsgericht Minden gekippt worden, nachdem zwei Windkraftinvestoren wegen nicht erteilter Baugenehmigung geklagt hatten. In nicht öffentlicher Sitzung des Bauausschusses stellte Städteplaner Michael Ahn vom Planungsbüro Wolters & Partner (Coesfeld) seine Untersuchungsergebnisse vor, welche Flächen auf Borchener Gemeindegebiet als Standorte für Windkraftanlagen infrage kommen könnten. Die 51-seitige Analyse ist auf der Homepage der Gemeinde ([www.borchen.de](http://www.borchen.de)) veröffentlicht und kann von Jedermann eingesehen werden.

»Ich möchte größt mögliche Transparenz schaffen. Das ist mir bei diesem Thema besonders wichtig«, betonte Bürgermeister Reiner Allerdissen am Donnerstag im Gespräch mit dieser Zeitung. Deswegen seien in der Sitzung hinter verschlossenen Türen – diese habe laut Verwaltungschef auf Wunsch

des Städteplaners unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden – auch noch keine Beschlüsse getroffen worden. Wie lange es dauere, bis die Gemeinde einen rechtsgültigen Flächennutzungsplan aufstellen könne, vermag Allerdissen nicht abzuschätzen. »Es gibt auf dem Weg viele Unwägbarkeiten. Aber wir müssen sicherlich, wie schon andere Kommunen in dieser Situation – zum Beispiel Büren – eine Verlängerung der Zurückstellungen beantragen.« Damit bezieht sich der SPD-Bürgermeister auf den derzeit gültigen Genehmigungsstopp. So werden aufgrund des laufenden Aufstellungsverfahrens der Gemeinde Borchen Anträge für Windkraftanlagen, die nach dem Urteil des Mindener Verwaltungsgerichtes eingereicht wurden, für ein Jahr zurückgestellt. Sollte die Gemeinde Borchen binnen dieser Frist keinen neuen Flächennutzungsplan beschließen, kann sie eine weitere Verlängerung beantragen, über die dann der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde entscheiden muss.

In seiner Analyse kommt Michael Ahn zu dem Ergebnis, dass rund 25 Prozent des Gemeindegebietes als

Standorte für Windkraftanlagen infrage kommen könnten. Allerdings dürfte die am Ende tatsächlich festgelegte Fläche deutlich kleiner ausfallen, da im weiteren Verlauf des Aufstellungsprozesses Kriterien wie Artenschutz, Abstände zu Wohnhäusern oder Naturschutzgebiete einer Bebauung mit Windkraftanlagen entgegen stehen könnten. Über



**»Ich möchte größt mögliche Transparenz schaffen.«**

Bürgermeister  
Reiner Allerdissen

die Festlegung der einzelnen Kriterien muss der Gemeinderat entscheiden – »öffentlich«, betont Allerdissen

Michael Ahn empfiehlt der Gemeinde Borchen, die Mindestgröße einer Fläche für ein einzelnes Windrad auf 20 Hektar festzulegen – also die Fläche von rund 20 Fußballfeldern. Im Gegensatz zum Bundesland Hessen, das eine Abstandsregelung zur Wohnbebauung von

1000 Metern festgeschrieben hat, gibt es in Nordrhein-Westfalen keine solche pauschale Regelung. Geprüft werde deshalb immer der Einzelfall. Und die Anforderungen, die in dieser Hinsicht an eine Kommune gestellt werden, sind hoch, wie Ahn in seiner Studie ausführt: »Die Rechtsprechung verlangt von den Kommunen für jede Fläche, die aus der Privilegierung ausgenommen wird, eine schlüssige Begründung. Der Verdacht einer Verhinderungsplanung führt unweigerlich zur Unwirksamkeit, insbesondere dann, wenn Zweifel bestehen, ob substanziell Raum für Windenergienutzung vorhanden ist.« Weiter führt er aus: »Der Gemeinde ist es verwehrt, den Flächennutzungsplan als Mittel zu benutzen, das ihr dazu dient, unter dem Deckmantel der Steuerung Windkraftanlagen in Wahrheit zu verhindern. Mit einer bloßen Feigenblatt-Planung, die auf eine verkappte Verhinderungsplanung hinausläuft, darf sie es nicht bewenden lassen.«

Nach eigenen Angaben berät das Büro Wolters & Partner etwa 50 Kommunen in Sachen Windkraftplanung. »Noch kein Plan wurde für unwirksam erklärt«, sagt Ahn.